

Hygienemaßnahmen während der Prüfungseinsicht

- Bitte erscheinen Sie erst unmittelbar zu Ihrem Zeitslot vor dem Hörsaal
- Die Treppe im Hörsaal dient als Wartebereich und ist entsprechend mit Bodenmarkierungen versehen
- Bitte halten Sie sich zu jeder Zeit an die Abstandsregeln von mindestens 2m zu jeder Person
- Beim Betreten und Verlassen des Hörsaals herrscht ein Einbahnstraßenprinzip (Achten Sie bitte auf die Bodenmarkierungen!)
- Sowohl im Wartebereich als auch während der gesamten Prüfungseinsicht herrscht eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht
- Beim Eintritt in den Hörsaal müssen sich alle Teilnehmer zunächst die Hände waschen
- Anschließend erhalten alle Teilnehmer Einweghandschuhe, die während der gesamten Einsicht zu tragen sind
- Die Teilnehmer müssen vor Beginn mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie mit der Weitergabe der Daten zur Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten einverstanden sind
- Die Aushändigung der Prüfung erfolgt im Austausch gegen den Studentenausweis. Dabei werden weder Prüfung noch Ausweis direkt übergeben, sondern beides auf einem „Schleusen-Tisch“ abgelegt
- Auch die Rückgabe der Prüfungen erfolgt ohne direkte Übergabe. Nach der Einsicht werfen Sie die Klausur in den dafür bereit gestellten Karton und können Ihren Studentenausweis am „Schleusen-Tisch“ abholen
- Die Einsicht erfolgt ausschließlich an dem Ihnen zugewiesenen und markierten Platz
- Um mögliche Korrekturfehler kenntlich zu machen, bringen Sie bitte Ihren eigenen Bleistift und Post-Ist (der Lehrstuhl wird keine Stifte und Post-Ist bereitstellen!)
- Erkrankte Personen, insbesondere solche mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit unspezifischen Allgemeinsymptome, dürfen an Prüfungen und Praxisveranstaltungen nicht teilnehmen. Gleches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten
- Angehörige von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören.
- Bitte denken Sie auch daran, dass die Prüfungseinsicht mittels einer unterschriebenen Vollmacht auch durch Dritte erfolgen kann